

Hinweise

Anschubförderung • Fortführung des Vorhabens

Anträge im Förderinstrument „Anschubförderung“ sind auf Nachhaltigkeit angelegt und unterscheiden sich dadurch von zeitlich befristeten Projekten.

Neben jährlichen Berichten ist durch den Projekt-Partner darzustellen, wie sich die Anschlussfinanzierung nach Beendigung der Förderung gestalten soll.

Fortführungserklärung

Ein Jahr vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums muss der Projekt-Partner zudem mit dem jährlichen Bericht erklären, ob er den Dienst bzw. das Angebot für mindestens drei Jahre nach Ablauf der Aktion Mensch Förderung weiterführen wird.

- Erklärt der Projekt-Partner, das Angebot weiterzuführen, ist eine ausgeglichene Einnahmen-/ Ausgabenrechnung für das vorletzte Förderjahr einzureichen.

Wird das Angebot nach Ablauf der Förderung entgegen dieser Erklärung nicht weitergeführt, ist der Projekt-Partner zur Rückzahlung von 20 Prozent des ausgezahlten Gesamtzuschusses verpflichtet.

- Erklärt der Projekt-Partner, dass er das Angebot nicht weiterführen wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.